

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Hofer-Gruber an Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Schleritzko gemäß § 39 Abs. 2 LGO 200

betreffend **"Bedarfszuweisungen an Gemeinden"**

In der 11. Regierungssitzung vom 26. Juni 2018 wurden unter der Zahl IVW3-ALLG-5010011/086- 2018 – Vergabe von Bedarfszuweisungen III/2018 den niederösterreichischen Gemeinden EUR 99.373.300 als Bedarfszuweisungen III (zur Projektförderung und Haushaltshilfe) bewilligt.

Es handelt sich dabei um einen erheblichen Betrag, der für die Erreichung der Budgetziele, die der Landtag in seiner Sitzung vom 22. Juni 2017 verabschiedet hat, von unmittelbarer Relevanz ist. Eine transparente Darstellung der genehmigten Bedarfszuweisungen ist daher dringend erforderlich.

Um die Kontrollaufgabe, die die NEOS den niederösterreichischen Wählern versprochen haben, mit der gebotenen Sorgfalt nachkommen zu können, stellt der Gefertigte daher an Landesrat für Finanzen und Mobilität DI Ludwig Schleritzko folgende

Anfrage:

1. Für welche Gemeinden wurden in der genannten Sitzung Bedarfszuweisungen bewilligt?
2. Wie hoch waren die bewilligten Bedarfszuweisungen pro Gemeinde und welcher Kategorie von Bedarfszuweisungen sind sie zuzurechnen?
(Bitte um Aufgliederung je Gemeinde nach Finanzkraftausgleich, Verringerung des Haushaltsabganges, Projektförderung und Haushaltshilfen, Gemeindekooperationen)
3. Wurden sämtliche Ansuchen nach Bedarfszuweisungen in voller Höhe gewährt?
4. Wenn nicht,
 - a. wie hoch waren die Beträge, um die von den einzelnen Gemeinden in den verschiedenen Kategorien angesucht wurde?
 - b. nach welchen Kriterien wurden die Bedarfszuweisungen bewilligt bzw. abgelehnt?